Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster

Protokoll der 120. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Beginn:	Dienstag, 29. November 2022, 19.00 Uhr
Ort:	Pfarrsaal St. Andreas, Neuwiesenstrasse 17, 8610 Uster
Vorsitz:	Albin Mitsche, Präsident
Protokoll:	Gabi Blum, Aktuarin

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Mitteilungen des Präsidenten
4. Antrag Projektierungskredit Sanierung Begegnungszentrum Limi, Greifensee
5. Antrag Objektkredit im Finanzvermögen Photovoltaik-Anlage Flachdächer Pfarreizentrum St. Andreas, Neuwiesenstrasse 17a, 8606 Uster
6. Budget und Steuerfuss 2023
   - 6.1 Budget 2023
   - 6.2 Festsetzung des Steuerfuss 2023
7. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung
8. Informationen über die Synodalwahlen
9. Mitteilungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Akten zum Traktandum 4, 5 und 6 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 15. November 2022 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster, eingesehen werden.

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Uster zur 120. Kirchgemeindeversammlung.

Offizielle Entschuldigungen
- Lea Pörnbacher / Sekretariat Kirchenpflege
- Jean-Philippe Pinto / Präsident RPK

Presse
Es sind keine Vertreter/innen der Presse anwesend.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Folgende Personen stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung:

1. Sektor links: Zeno Cavigelli
2. Sektor rechts, inkl. KP-Tisch: Dieter Horlacher

Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen
Es meldet sich 1 Person ohne Stimm- und Wahlrecht.

Feststellung der stimmberechtigten Personen
Die Auszählung hat ergeben, dass **65 stimmberechtigte Personen anwesend** sind. (Davon sind zwei Personen mit leichter Verspätung, jedoch vor Behandlung des Traktandums 4, eingetroffen)
Das absolute Mehr beträgt somit 33 Stimmen.

3. Mitteilungen des Präsidenten

Definitive Bauabrechnung «Aufstockung Pfarreizentrum Volketswil»
Das Wort hat Armin Mühlebach, Finanzvorstand. Armin Mühlebach präsentiert die definitive Bauabrechnung für die Aufstockung des Pfarreizentrums Volketswil.

Die Bauabrechnung «Aufstockung Pfarreizentrum Volketswil», wurde an der 118. Kirchgemeindeversammlung am 30. November traktandiert und abgenommen. Der Förderbeitrag und die Anschlussgebühren wurden damals mit angenommenen Beträgen eingerechnet, obwohl noch keine definitiven Abrechnungen vorlagen. Die angenommenen Beträge stimmten mit den Schlussabrechnungen mit einer Differenz von CHF 67'868.55 nicht überein.

Annahme in der Bauabrechnung Förderbeiträge	CHF	160'000.00
Effektive Abrechnung (Schreiben Synodalrat)	CHF	128'818.65
Differenz (-)	CHF	31'181.35
Annahme in der Bauabrechnung Anschlussgebühren	CHF	36'160.00
Effektive Abrechnung (Beleg 4237)	CHF	72'847.20
Differenz (+)	CHF	36'687.20
Differenz Anschlussgebühren (Mehraufwand)	CHF	36'687.20
Differenz Förderbeiträge (Mindertrag)	CHF	31'181.35
Netto Differenz (Mehraufwand)	CHF	**67'868.55**

Mit dem Differenzbetrag von CHF 67'868.55 erhöht sich die Investition entsprechend. In der Bilanz ist der korrigierte Betrag verbucht. Die KP stimmte dieser Korrektur zu.

Beschluss der KP-Sitzung vom 30.8.2022
Die Bauabrechnung «Aufstockung Pfarreizentrum Volketswil» wird definitiv mit einer Erhöhung von CHF 67'868.55 abgenommen.
An der Kirchgemeindeversammlung wird entsprechend informiert.

Personalmutationen seit der Kirchgemeindeversammlung vom 31. Mai 2022:

Bekannte Personalaustritte
Albin Mitsche erwähnt die Personalaustritte 2022. Diese waren bereits an der Versammlung vom Mai 2022 bekannt.

Bekannte Personaleintritte
Albin Mitsche begrüsst die neuen Mitarbeiter ganz herzlich. Dies sind:
- Carol Kläusli, Katechetin in St. Andreas Uster
- Raquel Seral, Jugendseelsorgerin in Bruder Klaus Volketswil
- Jonathan Gardy, Jugendseelsorger in Johannes XXIII Greifensee

4. Antrag Projektierungskredit Sanierung Begegnungszentrum Limi, Greifensee

Laurent von Rotz informiert über den Antrag und zeigt dabei verschiedene Folien mit Erklärungen und Fotografien.

Antrag	**Freigabe des im Budget 2023 enthaltenen Planungskredits für die Planung Sanierung der Limi Greifensee**
Antragsteller	**Laurent von Rotz**
Bereich	**Investition Liegenschaften**
Kosten	**CHF 350'000.00 zu Lasten Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**
Konto	**Kto. 1404.10**

Ausgangslage
Für die Planung der Sanierung Limi in Städtli Greifensee wurde eine Baukommission eingesetzt. Eine umfassende Sanierung des Begegnungszentrums ist, das im Baurecht von der Kirchgemeinde betrieben wird, nach rund 40 Jahren Nutzung in den nächsten Jahren fällig. In den ersten Sitzungen wurden zusammen mit dem Bau-Berater pom+ das Architektenbüro ausgewählt, Nutzungswünsche abgeholt sowie das Pflichtenheft für die Ausarbeitung von Sanierungsvarianten erstellt. Damit das Projekt in Zusammenarbeit mit den Nutzern für einen späteren Baukredit, in Varianten ausgearbeitet werden kann, sollen mit einem Kredit vom CHF 350'000.00 die Grundlagen 2023 gelegt werden. Die Kirchenpflege hat an der Sitzung vom 27.9.22 entschieden diesen Planungskredit ins Budget 2023 zu übernehmen.

Kostenfolge

Projektierung der Sanierung bis zur Baubewilligung	CHF	280'000.00
Planer Honorar	CHF	15'000.00
Schadstoffanalyse	CHF	60'000.00
Bauherrenvertreter	CHF	45'000.00
Plankopien, Spesen, Recherchen	CHF	10'000.00
Sitzungsgelder Kommission	CHF	10'000.00
Baubewilligungsverfahren	CHF	10'000.00
Bruttokredit	**CHF**	**350'000.00**

Zu Lasten der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
Inklusive 10% Reserve (für ev. Vorleistungen, z.B. statische Abklärungen, Ingenieurleistungen, ev. Asbest Beseitigung/Entsorgung)

Erwägungen
Mit dem Planungskredit können die Grundlagen mit einem Variantenentscheid für einen Baukredit gelegt werden. Die Absicht ist, in einer späteren Kirchgemeindeversammlung, ein ausführungsreifes Bauprojekt vorlegen zu können. Bis zu einer Baubewilligung braucht es Abklärungen im Bereich Statik, Giftstoffe, Ortsbild- und Heimatschutz und weitere Ingenieurleistungen.

Antrag
Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Planungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen von CHF 350'000.00 für die umfassende Sanierung des Begegnungszentrums Limi Greifensee zu genehmigen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten.

Stellungnahme der RPK:
Vorgetragen durch Othmar Züger in Stellvertretung für Jean-Philippe Pinto:
«Die KP ist seit diesem Jahr in einer neuen Zusammensetzung dennoch muss sie wissen, dass es Termine gibt, welche eingehalten werden müssen. Die RPK hat die Unterlagen und die Anträge viel zu spät erhalten. Die Unterlagen lagen in lausiger und in völlig ungenügender Qualität vor und die notwendigen detaillierten Unterlagen fehlten.
Eine Rückweisung der mangelhaften Anträge an den Absender wie dies eigentlich angebracht gewesen wäre, hat die RPK aufgrund der mündlichen Angaben verzichtet. Dies weil die RPK grundsätzlich in positiver Haltung zu den Anträgen steht und keine Terminverzögerungen verursachen wollte. Die zusätzlichen Unterlagen und Korrekturen sind dann wohl am 2.11.22 in der KP angekommen. Aber auch dann dauerte es sehr lange, nämlich bis am 15.11.22 bis diese dann auch zur RPK gelangten. Das war gleichzeitig auch der Tag der Veröffentlichung. Somit konnte die RPK gar keinen Einfluss mehr nehmen. Deshalb enthalten die Unterlagen und Anträge noch immer Fehler und Ungereimtheiten.
In Zukunft werden solche Anträge gnadenlos zurückgewiesen und nicht mehr angenommen.»

Sanierung Limi:
«Die RPK ist ebenfalls der Ansicht, dass die Sanierung dringend notwendig ist. Die beantragten Sanierungskosten von CHF 350'000.00 für den Planungskredit scheinen reichlich hoch im Verhältnis zu den maximalen Erstellungskosten von 2.2. Mio. Zudem ist gemäss den nachträglich gelieferten Unterlagen die Mwst noch immer nicht enthalten. Somit ist die Hälfte der Reserve schon wieder aufgebraucht.
Der hohe Kreditantrag wird damit begründet, dass bei einer Renovation eines historischen Gebäudes aus dem Jahr 1854 mit Überraschungen zu rechnen ist und verschiedene Varianten abgedeckt werden sollen. Allerdings ist es das Ziel, diesen Kredit nicht vollständig auszuschöpfen, da der Budgetbetrag ja die Maximalvariante bis zur Baubewilligung umfasst und bei einer Mini- oder Midi-Variante entsprechend weniger Kosten anfallen.

Die RPK erwartet von der Baukommission und der KP absolut strikte und genaue Kostenkontrolle und Überwachung.»

Die RPK empfiehlt trotz der erwähnten Vorbehalte dieses Geschäft zur Annahme.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Antrag „Projektierungskredit Sanierung Begegnungszentrum Limi, Greifensee„, wird mit 63 ja-Stimmen, 0 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

5. Antrag Objektkredit im Finanzvermögen Photovoltaik-Anlage Flachdächer Pfarreizentrum St. Andreas, Neuwiesenstrasse 17a, 8606 Uster

Laurent von Rotz informiert auch über den Antrag und zeigt auch dazu verschiedene Folien mit Erklärungen und Fotografien.

Antrag	**Freigabe des im Budget 2023 enthaltenen Kredites zum Bau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Kirchgemeindezentrum Uster**
Antragsteller	**Laurent von Rotz**
Bereich	**Investition Liegenschaften**
Kosten	**CHF 250'000.- zu Lasten Investitionsrechnung Finanzvermögen**
Konto	**Kto. 1084.10**

Ausgangslage
Die Umweltkommission der Kirchgemeinde Uster hat den Bau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Kirchgemeindezentrums Uster (Neuwiesenstrasse 17a) bis zur Baureife geplant. Nach einer Präsentation mit verschiedenen Varianten hat die Kirchenpflege hat an der Sitzung vom 27.9.22 entschieden, dass das von der Umweltkommission favorisierte Projekt, ins Budget 2023 aufzunehmen. Das Projekt sieht vor, dass knapp 100 kWp installiert werden können. Der berechnete jährliche Energieertrag mit 85'000 kWh liegt bei 140% des Bedarfs der Kirchgemeinde Uster in den Gebäuden am gleichen Anschlusspunkt. Die Anlage kann also rentabel betrieben werden und hat so eine Refinanzierung innert rund 15 Jahren.
Die Investition soll im Finanzvermögen erfolgen, da diese Anlage nicht eine Notwendigkeit im Betrieb der Kirchgemeinde ist und sich selbst refinanziert. Die Immobilien gehören der Kirchenstiftung St. Andreas Uster. Die Kirchenpflege hat die schriftliche Einwilligung der Stiftung die PV-Anlage zu bauen und zu betreiben.

Kostenfolge

PV-Anlage (Kostenvoranschlag „Activ Solar" Gossau)	CHF 229'000.00
Bauliche Massnahmen (Absturzsicherung, Dachaufstiege, Bekiesung der Dächer)	CHF 50'000.00
Brutto	CHF 279'000.00
10% Reserve	CHF 28'000.00
Total Brutto	**CHF 307'000.00**
Wir rechnen mit Fördergelder in der Höhe von	CHF 57'000.00
Netto Kreditantrag Zu Lasten der Investitionsrechnung Finanzvermögen	**CHF 250'000.00**

Erwägungen
Der Bau einer Photovoltaikanlage ist ein Beitrag zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und eine Massnahme in Projekt „Grüner Güggel". Die Dächer des Kirchgemeindezentrums sind für den Bau einer solchen Anlage gut geeignet. Der Betrieb stellt kein Risiko dar und mit der Energieproduktion über dem eigenen Verbrauch kann die Anlage rentabel betrieben und innert realistischer Zeit amortisiert werden.
Die eingeplante Reserve ist ins Projekt aufgenommen worden, da der Zustand der Qualität der Abdichtung der Dächer erst während des Baus beurteilt werden kann. Da sollen eventuell nötige Massnahmen vor dem Bau der PV-Anlage erfolgen.

Antrag
Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Baukredit zu Lasten der Investitionsrechnung Finanzvermögen von CHF 250'000.- für den Bau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Kirchgemeindezentrums Uster zu genehmigen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten.

Aus der Versammlung wird folgende Frage gestellt:
Wie sieht es mit Fördergeldern aus?

Antwort durch Johannes Bühler, Präsident Umweltkommission: Die Fördergelder wurden abgeklärt und berücksichtigt. Im Moment gibt es noch solche. Es ist allerdings nicht klar, wie lange noch. Dies, weil wohl immer mehr Leute Fördergelder beantragen.

Aus der Versammlung wird folgende Frage gestellt:
Beinhaltet der Kreditantrag alles? Inkl. der Sanierung der Dächer?

Antwort durch Laurent von Rotz, Präsident Projektkommission Limi: Die CHF 250'000.00 sind rein für das Gesamtprojekt Photovoltaikanlage, jedoch nicht für die Sanierung der Dächer und der Fenster.

Aus der Versammlung wird folgende Frage gestellt:
Mit welcher Entschädigung wurde gerechnet für die Einspeisung in das Stromnetz?

Antwort durch Johannes Bühler, Präsident Umweltkommission: Es wurde sehr konservativ gerechnet, und zwar mit 8.5 Rappen pro kWh für die Einspeisung in das Stromnetz. Für den Strombezug wurde mit 24 Rappen pro kWh gerechnet. Bei der Prognose auf die nächsten 15 Jahre wurde konservativ gerechnet.

Stellungnahme der RPK
Vorgetragen durch Othmar Züger in Stellvertretung für Jean-Philippe Pinto.
Die RPK hat auch dieses Projekt geprüft. Der Bau einer Photovoltaikanlage ist zu begrüssen. Die gewählte Variante der Umweltkommission ist so gewählt, dass die Anlage rentabel betrieben und in realistischer Zeit amortisiert werden kann. Die Stromkosten für die Pfarrei verschwinden aber nicht einfach.

Dass die Investition im Finanzvermögen erfolgen soll, kann man so sehen. Man kann dies aber auch anders sehen. Entscheidend scheint eher, dass es sich hier um eine Aufdachanlage auf einem bereits vorhandenen Gebäude handelt im Gegensatz zu Indachanlage in Volketswil.

Die präsentierten Budgetzahlen erscheinen korrekt.

Die von der RPK verlangte Einverständniserklärung der Pfarrkirchenstiftung St. Andreas Uster als Eigentümerin liegt inzwischen vor.

Da es sich gesamthaft gesehen um eine sinnvolle Investition handelt, stimmt RPK diesem Antrag zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachträglich aus der Versammlung gestellte Frage:
Wurde das Projekt in einem Vorprojekt geprüft? Und wurde auch eine Variante mit Batterie geprüft?

Antwort durch Johannes Bühler, Präsident Umweltkommission
Es wurde empfohlen auf eine Batterie zu verzichten. Grund sind zu hohe Batteriekosten sowie gute Leistung der Photovoltaikanlage auch tagsüber.

6. Budget und Steuerfuss 2023

6.1 Budget 2023

Armin Mühlebach, Finanzvorstand, weist darauf hin, dass beim Budget 2023 die Anweisungen des Synodalrats zum Stufenanstieg und der Teuerung sowie der Beitrag der Zentralkasse berücksichtigt wurden.

Armin Mühlebach zeigt nun anhand diverser Folien das Budget 2023 auf. Dieses weist einen Aufwandüberschuss von CHF 265'714.00 auf.

Der Folie zum Aufwand nach Sachgruppen kann entnommen werden, dass der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2022 leicht abnimmt, der Sachaufwand jedoch zunimmt. Die Abschreibungen bleiben gleich, der Transferaufwand nimmt jedoch ab.

Die grösste Aufwandposition im Budget ist mit 61% der Personalaufwand. Einen guten Überblick verschafft die Folie mit der prozentualen Verteilung des Netto-Aufwandes nach Sachgruppen. Armin Mühlebach zeigt die einzelnen Veränderungen des Budgets 2022 zum Budget 2023 auf. Auf. Innerhalb der einzelnen Sachgruppen nehmen die Aufwände im Bereich Behörde/Verwaltung um 2 % ab, bei den Gottesdiensten jedoch um 2 % zu. Dies hat u.a. mit der speziellen Situation (krankheitsbedingter Vakanz des Pfarrers) in Volketswil zu tun.

Mittels Säulengrafik wird der Nettoaufwand 2023 im Vergleich um Nettoaufwand 2022 und der Rechnung 2021 aufgezeigt. Im Bereich der kirchlichen Liegenschaften ist für das Jahr 2023 mit mehr Aufwand zu rechnen, weil für die bestehenden Gebäude mit mehr Unterhaltsaufwand zu rechnen ist.

Beim Ertrag wurde für das Jahr 2023 mit weniger Fiskalertrag gerechnet. Schaut man jedoch, was alles in den Gemeinden Volketswil und Uster gebaut wird, ist anzunehmen, dass Zuzüger den Steuerertrag begünstigen werden.

Zusammengefasst kann erwähnt werden, dass das Budget ohne Begehrlichkeiten erstellt wurde. Der Aufwand befindet sich im kantonalen Mittel. Es wird keinen Finanzausgleich der Kantonalkirche geben. Der Aufwandüberschuss der erwähnten CHF 265'714.00 ist beim aktuellen Eigenkapital vertretbar. Der Steuerertrag wurde eher defensiv budgetiert. Allerdings ist hier die Planbarkeit schwierig und es gibt viele Unbekannte. Der Steuerfuss befindet sich realistisch im kantonalen Mittel.

Armin Mühlebach übergibt nun das Wort der RPK.

Othmar Züger von der RPK nimmt Stellung zum Budget:
«Das vorliegende Budget weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'293'173 und Einnahmen von CHF 5'027'459 einen Aufwandüberschuss von CHF 265'714 aus. Angesichts der auf spezielle Faktoren zurückzuführenden Ertragsüberschüsse der letzten beiden Rechnungsjahre von insgesamt CHF 715'402 sowie der guten Eigenkapitalbasis ist der budgetierte Aufwandüberschuss finanzrechtlich in Ordnung. ABER: Es kann nicht jedes Jahr ein Aufwandüberschuss in dieser Höhe budgetiert werden. Hin und wieder braucht es auch mal einen Sparschritt. Grundsätzlich sollte ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden.»

Die RPK empfiehlt die Annahme des Budgets sowie ebenfalls die Beibehaltung des bisherigen Steuerfuss von 10% des einfachen Gemeindesteuersatzes und dankt dem

Finanzvorstand für die hervorragende Präsentation. Noch nie wurde ein Budget so gut präsentiert.

Aus der Versammlung wird folgende Frage gestellt (Fragsteller Alfons Solèr):
Seite 13 Position 116: „Aus- und Weiterbildungskosten des Personals". Es wurden CHF 3'500.00 mehr als im Jahr 2022 budgetiert. Weshalb?
Stellungnahme vom Finanzvorstand:
Dies ist aufgrund der beiden neuen Jugendseelsorger in Greifensee und Volketswil, welche Pflichtkurse und Weiterbildungskurse belegen mussten.

Aus der Versammlung wird folgende Frage gestellt (Fragsteller Alfons Solèr):
Seite 13 Position 125 / 126: „Hostien, Messwein, Kerzen". Wieso sind hier die Ausgaben viel höher?
Stellungnahme vom Finanzvorstand:
Taufkerzen werden in Uster alle 2 Jahre eingekauft – 2023 werden diese wieder eingekauft, deshalb der Mehraufwand.

Aus der Versammlung wird folgende Frage gestellt (Fragsteller Alfons Solèr):
Seite 16 Position 195: „Pfarreianlässe, Exkursionen, Reisen". Wieso sind hier höhere Kostenbudgetiert?
Stellungnahme vom Finanzvorstand:
Im Jahr 2021 fanden keine Lager statt. (Corona) 2022 fand in Greifensee zusammen mit Uster ein Sommerlager statt. Zu beachten ist, dass dies der Bruttoaufwand ist. Beim Gegenkonto, Position 223 (Ertrag aus Pfarreianlässe, Exkursionen, Reisen), werden die Teilnehmerbeiträge als Ertrag verbucht.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

6.2 Festsetzung des Steuerfusses 2023

Zum Steuerfuss wird aus der Versammlung das Wort nicht verlangt.

Der Präsident bittet das Budget 2023 und die Belassung des Steuerfusses zu genehmigen.

Das Budget 2023 und die Belassung des Steuerfusses auf 10% wird mit 64 "JA"-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Die Kirchenpflege dankt allen für das Vertrauen.

Armin dankt für die Annahme des Budgets und dankt dabei speziell auch Olivia Joos, Buchhalterin von Sekretariat der Kirchenpflege.

7. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung

Anfragerecht
[1]Jeder bzw. jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten.
[2] Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.
[3] Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort mündlich mit.
[4] Die Stimmberechtigte bzw. der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort finden nicht statt.
Zu Punkt 3 sind vorgängig keine Anfragen eingegangen.

8. Informationen über die Synodalwahlen

Albin gratuliert der bisherigen resp. den beiden neu gewählten Synodalen:

Teresa Wintergerste (bisherig)
Stefan Eberitzsch (neu)
Marino Gaetano (neu)

Teresa Wintergerste berichtet über die letzten Monate in der Synode seit der letzten KGV im Mai 2022.
In den zwei Synodensitzungen im Juni und November, die Sitzung im September musste aufgrund der kaputten Mikrofonanlage im Rathaus abgesagt werden, beschäftigten wir uns vor allem mit der Teilrevision der Kirchenordnung und des Kirchgemeindereglements sowie dem Reglement über die Wahl der Pfarrer und Pfarreibeauftragten. Die letzten Punkte werden an der Sitzung von kommendem Donnerstag behandelt. Dann wird es zu einer Abstimmung an der Urne kommen, ob mindestens die Revision der Kirchenordnung durchkommt. Im Nachvollzug wird dies auch auf Ebene der Kirchgemeinde Konsequenzen haben.

Ansonsten nähern wir uns dem Ende der Legislatur für unsere Kirchgemeinde mit der Situation, dass die stille Wahl für die drei erwähnten Synodalen bereits durch ist und damit die erste Kirchgemeinde im Kanton Zürich ist, bei welcher für die nächste Legislatur die Mitglieder bereits gewählt wurden. Es ist nicht immer leicht, Synodale zu finden.

Teresa Wintergerste weist weiter auf die 100-Jahr-Feier im Rahmen des Zürifäschts mit. 60 Jahre katholische Kirch im Kanton Zürich und 40 Jahre Synode.

Ebenfalls teilt sie mit, dass alle herzlich eingeladen sind, sich eine Sitzung man anzuschauen, resp. am Donnerstag, 1.12.2022 ab 08:15 Uhr im Rathaus Zürich anwesend zu sein. Die Sitzungen sind öffentlich.

9. Mitteilungen

Der Präsident dankt fürs Kommen und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit. Er beendet die Versammlung mit einem Zitat von Generalvikar Luis Varandas

«Wir alle sind berufen unseren Glauben persönlich zu leben in Wort und Tat zu verkünden. Als Mitarbeiter der Kirche in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des kirchlichen Lebens stehen wir alle in einer besonderen Verantwortung. Jedes Arbeitsfeld verlangt eigene Qualifizierungen und unterstützende Begleitung. Tagtäglich bemühen wir uns unser Personal zu begleiten. In unserem dualen System ist die Verantwortung für das kirchliche Personal seit über 50 Jahren auf allen Ebenen geteilt. Das Gesamt der erlassenen Anstellungsverordnung der katholischen Kirche im Kanton Zürich trägt viel zur professionellen Einführung, Begleitung des kirchlichen Personals bei. Seit vielen Jahren leistet die kirchliche Stelle für Gemeindeberatung hervorragende Arbeit in der Begleitung von Mitarbeitenden der katholischen Kirche im Kanton Zürich.
Herzlichen Dank den Verantwortlichen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich persönlich engagieren und allen die unser Personal in den verschiedensten Bereichen begleiten. Einen besonderen Dank gilt den Personalverantwortlichen Stabstelle Personal, in den Kirchenpflegen, den kirchlichen Institutionen und im Synodalrat.»

Ende der Kirchgemeindeversammlung: 20:30 Uhr

Der Präsident

Albin Mitsche

Die Protokollführerin

Gabi Blum